

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**22/115**

Status:

öffentlich

### Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen für das Stadtgebiet

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Konzeptes zur Konzentration der Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf geeignete Freiflächen im Außenbereich wird beschlossen.

#### Sachverhalt:

Als ein Baustein zur landesweit angestrebten Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 ist eine Konzentrationsplanung Photovoltaik im Außenbereich vorgesehen. Sie wurde als eine von 35 Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr am 17.05.2022 empfohlen (siehe Anlage und siehe Vorlage 22/092). Im Stadtgebiet bestehen bereits zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Walle und in Langefeld auf zusammen 8 ha.

Daneben sind derzeit Interessenten für die Aufstellung weiterer Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in Extum sowie in Plaggenburg und in Tannenhausen bekannt. 2021 wurden im Zuge der Erstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes zusätzliche Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaik im Stadtgebiet auf 79 ha angenommen. Die Vorstellung erfolgte am 25.01.2022 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr durch die damalige Klimamanagerin Frau Dr. Heidtmann und Frau Zink-Ehlert vom Büro Energielenker.

Die Landesregierung beabsichtigt zur Beschleunigung der Energiewende in Niedersachsen und zur vollständigen Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2040 eine kurzfristige Änderung des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes. Demnach sollen bis 2026 landesplanerisch Vorrangflächen auf 0,47 % für Freilandphotovoltaik gesichert und bis 2035 errichtet werden. Dies entspräche im Stadtgebiet einer Fläche von etwa 93 ha.

Planungsrechtlich ist die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht privilegiert. Daher sind für jede Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Änderung nötig. Zur abwägenden Standortwahl ist ein Kriterienkatalog aufzustellen, um vor allem die Landwirtschaft, die Wohnbauentwicklung und Naturschutzflächen freizuhalten und dem gegenüber gut geeignete Flächen mit baulicher Vorbelastung oder guter Anbindung an das Stromnetz zu identifizieren. Daher soll ein Konzept Freiflächen-

Photovoltaikanlagen aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Ortsräte, in deren Ortsteilen nach dem zukünftigen Konzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen können, soll mit der Gremienberatung über mögliche Potentialflächen auf Grundlage des Konzept-Entwurfes erfolgen.

Die Landesregierung hat verordnet, dass auch Photovoltaik-Strom von benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in das Stromnetz eingespeist werden kann. Zur Aufstellung des Konzeptes ist daher auch eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer vorgesehen. Eine mit dem Konzept ermöglichte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch die Anlagen soll im Vorfeld abgestimmt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausarbeitung des Konzeptes erfordert Planungskosten von ca. 50.000 EUR.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Durch die Konzentration von Photovoltaikflächen auf bestimmte Bereiche in ausreichender Entfernung zu Wohnbauflächen wird die Wohnqualität auch für Familien gesichert.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf Freiflächen kann bis 2035 nach Berechnung des Büros Energielenker aus Berlin zum Klimaschutzkonzept 32.120 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden.

### **Anlagen:**

Maßnahme P1 zum Klimaschutzkonzept „Konzentrationsplanung Photovoltaik im Außenbereich“

gez. Feddermann